

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.11.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:05 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:55 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45692

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Edenhofer, Peter	ab Tagesordnungspunkt 2
Egner, Stephan	
Günther, Maik, Prof. Dr.	
Hefele, Simon	ab Tagesordnungspunkt 2
Kössl, Herbert	
Kössl, Manuel	
Lehner, Johann	
Reichhart, Barbara	
Sporer, Markus	
Steinle, Florian	
Wölfl, Regina	

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ahmon, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.10.2024 | 01/2024/2881 |
| 2. | Grundsteuerreform; Anpassung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025; Satzungsbeschluss; | 01/2024/2885 |
| 3. | Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2024 | 01/2024/2890 |
| 4. | Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2024 | 01/2024/2891 |
| 5. | Umrüstung der bestehenden Feuerwehrsirenen auf digitale Alarmierung | 01/2024/2893 |
| 6. | Beschaffung Pager für die digitale Alarmierung der gemeindlichen Feuerwehren | 01/2024/2892 |
| 7. | Gemeindliches Einvernehmen zum Einbau einer Wohnung über der bestehenden Garage und Neubau einer Doppelgarage am best. Einfamilienhaus - Fl.Nr. 104/5 Gemarkung Epfach – Bischof-Wikterp-Ring 1 | 01/2024/2889 |
| 8. | Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid; Carports mit PV-Anlage – Fl.Nr. 2371/20 Gemarkung Denklingen – Lustberg | 01/2024/2884 |
| 9. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung | 01/2024/2886 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.10.2024

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.10.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Grundsteuerreform; Anpassung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025; Satzungsbeschluss;

Sachverhalt:

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, als verfassungswidrig erklärt. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahlerinnen und -zahler ungleich behandelt werden. Zukünftig berechnet sich die Grundsteuer daher nicht mehr nach den Einheitswerten, sondern nach neuen Berechnungsgrundlagen, welche die Grundstücks- und Gebäudeflächen berücksichtigen.

Aufgrund dieser Neuregelung findet eine Umverteilung der Steuerlast statt. D.h., dass zukünftig manche Grundstückseigentümer mehr, manche weniger als bisher zahlen müssen.

Die Gemeinden haben bis Ende dieses Jahres ihre Hebesätze zu überprüfen und neu zu beschließen. Dabei sollen die bisherigen Einnahmen der Gemeinde weitestgehend aufkommensneutral bleiben.

Hierzu wurden Berechnungen durchgeführt und den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Bei der Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) verändern sich die Einnahmen der Gemeinde bei gleichbleibendem Hebesatz von 300 nahezu nicht.

Anders sieht es bei der Grundsteuer B aus. Würde hier der bisher gültige Hebesatz von 300 beibehalten, würde das für die Gemeinde im Vergleich zu den Vorjahren erwähnenswerte Steuermehreinnahmen generieren.

Das Steueramt empfiehlt daher den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 200 nach unten anzupassen.

Da von den Finanzämtern bisher noch nicht alle Grundstücke berücksichtigt wurden und bei fehlerhaften Steuererklärungen noch mit einigen Anpassungen/Änderungen zu rechnen ist, wird die Gemeinde regelmäßig (nächstmals Ende 2025) die Festsetzung der Hebesätze überprüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Satzung
über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
der Gemeinde Denklingen**

(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 300 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 200 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmung: Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

TOP 3 Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Die derzeit erhobene Verbrauchsgebühr beträgt 3,15 €/m³ + Mehrwertsteuer.

Die neu kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 10,98 €/m³; dieser Betrag gilt aber nur für den Fall, dass der gegebene Fehlbetrag in einem Jahr zurückbezahlt wird.

Folgende weitere Kalkulationsbeträge sind noch von Interesse:

5,95 €/m³ ohne Zurückzahlung von Fehlbetragsanteilen

6,96 €/m³ bei Rückzahlung des Fehlbetrages innerhalb von 5 Jahren

In der Kalkulation errechnet sich bei den laufenden Unterhaltskosten 2023 ein vergleichsweise hoher Betrag aufgrund der Tatsache, dass 2023 die Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen für 2022 und 2023 festgesetzt wurde, sowie die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Die laufenden Unterhaltskosten 2024 werden voraussichtlich wieder ca. 300.000 € niedriger sein. Es ist abzuwarten, wie sich die Steuerbeträge und sonstige Fehlbeträge entwickeln, wobei anzumerken ist, dass wir in den letzten beiden Jahren den Fehlbetrag bereits verringern konnten.

Aufgrund dessen wird empfohlen, die Verbrauchsgebühr momentan nicht zu verändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt alle Buchungen, die Grundlage für die beiliegende Gebührenkalkulation waren, insbesondere die Abschreibungs- und Verzinsungsbuchungen, inkl. Zinssatz. Die Wasserverbrauchsgebühr und die diesbezügliche Grundgebühr bleiben unverändert.

Abstimmung: **Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 4 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Die derzeit erhobene Benutzungsgebühr beträgt 1,25 €/m³.

Die neu kalkulierte Benutzungsgebühr beträgt 2,97 €/m³; dieser Betrag gilt aber nur für den Fall, dass der gegebene Fehlbetrag in einem Jahr zurückbezahlt wird.

Folgende weitere Kalkulationsbeträge sind noch von Interesse:

1,86 €/m³ ohne Zurückzahlung von Fehlbetragsanteilen

2,08 €/m³ bei Rückzahlung des Fehlbetrages innerhalb von 5 Jahren

Es wird empfohlen, 2,08 €/m³ als neue Kanalbenutzungsgebühr ab 01.01.2025 anzusetzen. Dies insbesondere auch, da für Denklingen teure Kanalsanierungsarbeiten anstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt alle Buchungen, die Grundlage für die beiliegende Gebührenkalkulation waren, insbesondere die Abschreibungs- und Verzinsungsbuchungen, inkl. Zinssatz. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen

vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 23.03.2023, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,08 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Denklingen,

Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

TOP 5 Umrüstung der bestehenden Feuerwehrsirenen auf digitale Alarmierung

Sachverhalt:

Die 4 Feuerwehrsirenen in Denklingen, Epfach und Dienhausen sollen auf digitale Alarmierung umgerüstet werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Häusler Funksysteme aus Igling vom 14.06.2024 vor. Für die benötigten Positionen aus diesem Angebot fallen lt. Angaben der Feuerwehr Kosten in Höhe von 3.100 € brutto pro Sirene an. Das „Sonderförderprogramm Digitalfunk“ läuft zum 31.12.2024 aus. Ob es verlängert wird, ist momentan nicht bekannt. Ein Förderantrag soll noch im Jahr 2024 gestellt und die Umrüstung soll im Jahr 2025 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Förderantrag für die Umrüstung der Feuerwehrsirenen auf digitale Alarmierung im Jahr 2024 zu stellen und das Angebot der Fa. Häusler Funksysteme für die benötigten Positionen in Höhe von insgesamt 12.400,00 € brutto anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6	Beschaffung Pager für die digitale Alarmierung der gemeindlichen Feuerwehren
--------------	---

Sachverhalt:

Für die örtlichen 3 Feuerwehren sollen Pager für die digitale Alarmierung beschafft werden. Nach einer zentralen Ausschreibung des Freistaates Bayern, an der sich die Gemeinde Denklingen beteiligt hat, können die Pager bei der Fa. Motorola bestellt werden. Lt. Infobrief des Landratsamtes Landsberg am Lech fallen Kosten in Höhe von 841,85 € pro Set und Sicherheitskarte an. Es gibt eine Förderung von 80 % des Set-Preises.

Freiw. Feuerwehr Denklingen	38 Stck.	31.990,30 €
Freiw. Feuerwehr Epfach	20 Stck.	16.837,00 €
Freiw. Feuerwehr Dienhausen	13 Stck.	10.944,05 €
Insgesamt:	71 Stck.	59.771,35 €
./. 80 % Zuschuss		47.817,08 €
Restsumme:		11.954,27 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Förderantrag für die Beschaffung der Pager für die digitale Alarmierung der gemeindlichen Feuerwehren zu stellen ist und die Pager mit einer Restsumme von 11.954,27 € beschafft werden.

Abstimmung: **Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 7	Gemeindliches Einvernehmen zum Einbau einer Wohnung über der bestehenden Garage und Neubau einer Doppelgarage am best. Einfamilienhaus - Fl.Nr. 104/5 Gemarkung Epfach – Bischof-Wikterp-Ring 1
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 104/5 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren

Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Die bestehende Garage wird in Wohnraum umgenutzt und um eine zusätzliche Doppelgarage am Wohnhaus erweitert. Das Geschoss über der ehemaligen Garage und dem Garagenneubau soll als Wohnraum genutzt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Ein entsprechender Stellplatznachweis liegt derzeit nicht vor und muss nachgereicht werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, sofern die Stellplatzsatzung der Gemeinde eingehalten wird.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8 Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid; Carports mit PV-Anlage – Fl.Nr. 2371/20 Gemarkung Denklingen – Lustberg
--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2371/20 der Gemarkung Denklingen wurde ein Antrag auf Vorbescheid für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Das Vorhaben ist nicht privilegiert (§ 35 Abs. 1 BauGB). Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da das Vorhaben u.a.

- den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht (§35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Das Vorhaben fällt darüber hinaus nicht unter § 35 Abs. 4 BauGB.

Die gesicherte Erschließung wäre aufgrund der Eigentümerverhältnisse ggf. besonders zu prüfen. Der Gemeinde liegen hierzu keine Angaben zu ggf. bestehenden Dienstbarkeiten vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmung: **Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 12 Verbriefungsanerkennnis - Baugebiet "Hinterberg" - Verkauf Flurstück 357/12 Gemarkung Denklingen an Mehmet Sariay
--

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 10.07.2024, UVZ-Nr. R 586/2024 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 6 Vorstellung ABO Wind/ABO ENERGY;
--

Sachverhalt:

Beim kürzlich abgeschlossenen Auswahlverfahren der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) wurde der Zuschlag für den Standortsicherungsvertrag an die ABO Wind AG erteilt.

Die ABO Wind (zukünftig) ABO ENERGY stellt sich dem Gemeinderat vor und steht für einen ersten Austausch für Fragen zum weiteren Vorgehen zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Weitere Vorgehensweise zur baulichen Entwicklung im Gemeindegebiet Denklingen; Vorabentwurf Rahmenplan 1 + 2
--

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 12.06.2024, TOP 11 wurde über die weitere Vorgehensweise zur baulichen Entwicklung im Gemeindegebiet Denklingen beraten. Die bisherige Sanierungssatzung mit Baufibel soll durch Rahmenpläne konkretisiert werden (siehe hierzu auch Beschluss vom 24.05.2023).

Zunächst sollen die bereits ausgearbeiteten Entwürfe der Rahmenpläne 1 + 2 beschlossen werden.

Hierzu fand am 17.06.2024 um 19:30 Uhr eine Arbeitssitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Rahmenpläne wurde in Einzelheiten noch ein wenig angepasst und liegen nun im Anhang als Vorabentwurf bei.

Hinweis: persönliche Beteiligung Rahmenplan 1 (Ahmon Martin) und Rahmenplan 2 (Egner Stephan)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom ausgearbeitet Vorabentwurf zu den Rahmenplänen 1+ 2. Es werden keine Änderungswünsche und Einwände vorgebracht. Dem Vorabentwurf wird zugestimmt. Die Beschlussfassung hierzu findet in der Sitzung am 24.07.2024 statt.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 13 Pers. beteiligt 2**

TOP 8 Weitere Vorgehensweise zur baulichen Entwicklung im Gemeindegebiet Denklingen; Stellplatzsatzung
--

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet Denklingen soll die die Stellplatzsatzung vom 28.03.2019 - vor allem hinsichtlich Bauvorhaben mit mehreren Wohneinheiten und ggf. erforderlichen Fahrrad- und Besucherstellplätzen - überarbeitet werden. Eine neue Stellplatzsatzung, die die aktuelle Stellplatzsatzung ersetzen soll liegt im Anhang als Vorabentwurf bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Stellplatzsatzung. Es werden keine Änderungswünsche und Einwände vorgebracht. Dem Vorabentwurf wird zugestimmt. Die Beschlussfassung hierzu findet in der Sitzung am 24.07.2024 statt.

Abstimmung: **Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 13 Verbriefungsanerkennnis - Baugebiet "Hinterberg" - Verkauf Flurstück 357/11 Gemarkung Denklingen an Anna-Lisa Julia Lehner

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 25.06.2024, UVZ-Nr. R 540/2024 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 1 Anwesend 13 Pers. beteiligt 1**

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:05 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer